

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 88 (2001)
Heft: 7/8: Firmenkulturen = Cultures d'entreprise = Corporate culture

Rubrik: Journal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



| 1

1 | Wohn-/Atelierhaus Peter Stöckli, Stans, 1957, Architekt: Arnold Stöckli; Originalzustand

2 | Kyong Park, Detroit: «24620», Installation in Orléans



| 2

Kulturerbe im alpinen Raum

Einem kulturgeschichtlich bedeutenden Einfamilienhaus der 50er-Jahre im Kanton Nidwalden droht der Abbruch. Architekturkenner wollen das Unglück verhindern.

Ausser dem Schulhaus Matt in Hergiswil (1952–54, Schaad/Jauch) gibt es in Nidwalden sehr wenige beispielhafte 50er-Jahre-Bauten. Zu ihnen gehört, als kleineres privates Objekt, das aus zwei ineinander verschränkten Kuben gebildete, teils weiss verputzte, teils mit Bruchstein auf Sicht gemauerte Haus in Stans, das der Nidwaldner Architekt Arnold Stöckli (1909–1997), Schüler von Peter Behrens, für seinen Bruder, den Kunstmaler Paul Stöckli, 1957 erbaut hat. Da sich das Interesse der Nidwaldner Obrigkeit für kulturgeschichtlich wichtige Baudenkmäler in Grenzen hält, sah sie kein Hindernis für das Vorhaben der Erbgemeinschaft, das Gebäude abzubrechen und auf dem Grundstück ein Zweifamilienhaus erstellen zu lassen. Erst als sich eine Gruppe von kulturbewussten Personen und Körperschaften im April zu einer Petition zusammensammelte, beschlossen der Gemeinderat von Stans und der Regierungsrat des Kantons, den Fall zu überdenken.

Wie es zur Zeit aussieht, könnte der Bau wohl nur von einem alternativen Käufer gerettet werden. Durch die Debatte aufgeschreckt, hat der Regierungsrat nun immerhin ein Inventar bedeutender Bauten des 20. Jh.s in Auftrag gegeben und versprochen, die Nidwaldner Baukultur durch Studienaufträge und Wettbewerbe vermehrt zu fördern. **C. Z.**

Radikales Habitat

Zum dritten Mal haben ein Symposium und eine Ausstellung Orléans zum Messeplatz des jüngeren Architektur-Jetset gemacht. ArchiLab 2001 war dem Thema Wohnen gewidmet und den Interventionsmöglichkeiten der Avantgarde auf einem Gebiet, das vom Markt kontrolliert wird.

Fünfminütige Statements und die Möglichkeit einer Bewährungsprobe an zwei Monsterdebatten standen jedem der 90 ArchiLab-Gäste als «Sendezeit» zur Verfügung. Auf das 3-tägige Symposium folgte am 25. Mai die Eröffnung der Ausstellung «Habiter aujourd'hui» in einem alten Militärdepot von Orléans: trendbewusst das Ausstellungsdesign, in dem die aufblasbaren Trennwände kleiner Kojen das rivalisierende Themen-Marketing der Architekturbüros abfederten. Lesenswert im Katalog die einführenden Texte der Theoretiker, die das diesjährige Organisationskomitee von ArchiLab bildeten (Manuel Gausa, Frédéric Migayrou, Andreas Ruby, Bart Lootsma u. a.). Die Ausstellung zeigte auch Grenzgänge von Künstlern und Architekten, die sich über Installationen oder Objekt-Interventionen mit den verunsicherten Begrifflichkeiten des Habitat auseinandersetzten – dokumentarisch (Fotograf Bas Princen), mit eigenen Fiktionen (Atelier van Lieshout) oder Interventionen (Bitter/Weber, Fiuza Faustino, Cirugeda Parejo) oder in Form einer Wohnhaus-Ruine, die aus einem Detroiter Slum ins Zentrum des Ausstellungsgeländes verfrachtet wurde (Kyong Park). Aber: Kann es im Medium Architektur noch um subversive oder visionäre Strategien gehen, oder sind diese verbraucht und dienen ihrerseits der Kulturindustrie als Requisiten? Auf die Defizite der Praxis antworteten vorab die amerikanischen ArchiLab-Beiträge, die Bilder- und Identitäts-

produktion erforschen. Begriffe wie «Markt» und «Technologie» haben in den USA derzeit Hochkonjunktur – so etwa bei der Untersuchung der Naturgesetze der Einfamilienhausproduktion (Peter Zellner) oder beim programmatischen Rückzug in formal-topologische Gefilde (Preston Scott Cohen, Kol/Mac, Dagmar Richter).

Sucht man am diesjährigen ArchiLab nach einem – schmalen – gemeinsamen Nenner, wären dies Raumkonzepte, die sich performativ und flexibel verhalten, wobei ein (teilweise missionarischer) Drang zur Thematisierung von nomadischen Lebensweisen und ökologischen Zusammenhängen auszumachen war. Rhetorisch allgegenwärtig war Rayner Banham mit seinem Diktum «A home is not a house», das seit 1965 in Erfüllung gegangen ist. Eine leibhaftige Klammer zur Spätmoderne bot die Anwesenheit von Peter Cook, der erstaunlicherweise der einzige Gast aus Grossbritannien war. Dass keine Schweizer Vertreter da waren, mag mit dem Fehlen von thematisch-konzeptionellen Zuspitzungen und formalen Festlegungen zu erklären sein, ist angesichts der globalen Ausrichtung von ArchiLab dennoch bedauerenswert. Schliesslich handelt es sich bei dieser Plattform auch um die Kontaktbörse und Nachwuchsförderung einer über den Erdball verstreuten Szene. Zugleich ist ArchiLab ein gesellschaftliches Ereignis, in dessen «Glanz» sich die Provinzstadt sonnt. Dahinter stehen – wie bei der 1991 am FRAC Orléans begonnenen, in ihrem Ansatz einzigartigen Sammlung von Architekturprojekten – die Dezentralisierungsbestrebungen der französischen Kulturpolitik. **A. B.**



3

Raumkörper und Baubilder

Eine Werkschau im Architekturmuseum Basel (bis 12. August 2001) widmet sich der Arbeit von Marcel Meili, Markus Peter Architekten.

Das Ziel ist vorgegeben: 1988 realisierten Herzog & de Meuron im gleichen Haus ihre Ausstellung «Architektur Denkform», in der sie Fotos auf die Fenster druckten – ein Motiv, das in ihrem Werk eine wichtige Rolle übernehmen sollte. Diesen Anspruch einer Werkschau als konzeptuelles Projekt hat die damalige Ausstellung mit der aktuellen von Meili/Peter gemein, die sich wohl auch in der (noch zu schreibenden) Monographie des Zürcher Büros wieder finden wird – wie die der Basler Kollegen im Band 1 ihres «Oeuvre complète».

Schwieriger ist die Frage, was das vielschichtige Werk von Meili/Peter bestimmend ausmacht. Für die Architekten selbst sind es ihre Entwurfprozesse, die sie durch grossformatige Fotografien und Modelle zu vermitteln suchen. Die Bilder dienen dabei als Träger von Stimmungen, die an den Modellen räumlich erarbeitet und weiterentwickelt werden.

Der wichtige Hinweis auf die Zusammenarbeit mit anderen Architekten und Künstlern findet sich gleich zu Anfang: Möbel von Hermann Czech und Adolf Krischanitz für das «Centre for Global Dialogue» in Rüslikon verwandeln den Eingang des AM in eine Lounge, in der ein Film von Marcel Meili und Christoph Schaub über das futuristische «Girasole»-Haus zu sehen ist. Diese Dokumentation ist ganz der Ästhetik des «Neorealismo» verpflichtet, worin man auch eine Verbeugung vor Meiliss russianischen Wurzeln sehen kann.

Auf dem anschliessenden Weg durch die 4 Etagen des Museums

3 | Der Architekt und sein Objekt – Seitliche Perrondächer HB Zürich, 1995–1997, Marcel Meili, Markus Peter und Fickert & Knapkiewicz

4 | Überbauung «Fünf Höfe» (München): Ladenpassage unter der im Juni eröffneten Hypo-Kunsthalle, Architekten: Herzog/de Meuron



4

betätigen sich die Architekten als Lichtregisseure. Die Glasfassade wird mit Verdunklungsfolien verschiedener Durchlässigkeitsgrade «gedimmt», um in den annähernd identischen Räumen des Museums unterschiedliche Stimmungen zu erzeugen. Bei der Auswahl der Exponate gaben nicht die Projekte den Ausschlag, sondern die Modelle selbst, die sich in grosser Zahl auf dem Estrich des Büros angesammelt haben. Sie sollen denn auch als eigenständige Objekte betrachtet werden können, ohne Bezug zu dem Projekt, das sie darstellen. Die wichtigsten Pläne werden lediglich in einem ausliegenden Heft zur Verfügung gestellt – für Besucher, die nicht ohne auskommen können.

Der Gang durch die Ausstellung gleicht dadurch einem Vexierbild. Die Spuren der Arbeit weisen die Holzmodelle als Bekundung eines Prozesses aus, und trotzdem besitzen einige von ihnen dank der Hochwertigkeit des Materials und der Akribie ihrer Herstellung die Aura eines «Objekts». In ihrer Gesamtheit legen die Modelle eindrücklich Zeugnis ab, von der Suche, die die Arbeit des Zürcher Büros charakterisiert.

Die Ausstellung selbst kann als ein «typisches» Projekt aus dem Hause Meili/Peter gelesen werden. Sie zeigt die Mentalität, mit der die Architekten einer Aufgabe begegnen. Mit höchstem Anspruch erforschen sie die Möglichkeiten eines bestimmten Materials (hier: Modelle, Fotos, Licht), wobei jede getroffene Entscheidung stark reflektiert erscheint. Die komplexen räumlichen und materiellen Ergebnisse führen beim «wissenden» Beobachter meist zu Anerkennung bis Begeisterung – oder aber sie lösen Ernüchterung aus, ob der stein-, holz- oder lichtgewordenen Kontrolle. **Axel Simon**

HdeM global

Monticello, der einstige Landsitz Thomas Jeffersons, diente am 8. Mai als Kulisse für die Verleihung des Pritzker-Preises. Allgemein bekannt sein dürfte, dass die diesjährigen Empfänger Jacques Herzog und Pierre de Meuron heissen.

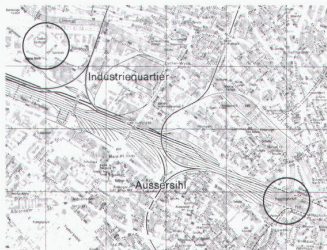
Bereits letztes Jahr wurde Rem Koolhaas – und nicht OMA – zum Pritzker-Ritter geschlagen. So geht auch 2001 der Preis nicht an ein Büro, sondern an Persönlichkeiten. Schon die Tatsache, dass sich zwei Figuren den Preis teilen müssen, ist eine Ausnahme in der gut 20-jährigen Geschichte dieses Preises, der ganz im Bann «genialer» Einzelfiguren und ihrer auratisch-visionären Eingebungen steht. Der mit \$100 000 ausgestattete «Nobel-Preis der Architektur» wird von der Besitzerfamilie der Hyatt-Hotelkette finanziert, was allerdings noch keine Auszeichnung des Hyatt-Hausarchitekten John Portman zur Folge hatte (obwohl die kulturelle Tragweite des Atriumfinders und Developers aus Atlanta eigentlich immens ist). Trotz ihrer Unabhängigkeit huldigte die Pritzker-Jury bis in die 90er-Jahre kaum innovativen Positionen. Preisträger waren noch 1986 Gottfried Boehm, 1988 der SOM-Partner Gordon Bunshaft, 1992 Christian de Portzemparc, während ein Jean Nouvel bis heute nicht berücksichtigt wurde. Überfällig also die Ehrungen, zu denen man sich nach Sir Norman Foster (1999) nun doch durchgerungen hat. Zugleich geraten mit der Ehrung von Koolhaas und HdeM (zufälligerweise?) zwei Büros nacheinander ins Rampenlicht, die sich – nach diametral verschiedenen Ursprüngen – während der letzten Jahre thematisch tatsächlich aufeinander zuzubewegen scheinen. **A. B.**

Up and Down

Zwei Grossprojekte und ihre potenten Bauherren – CS und UBS – machen in Zürich Schlagzeilen. Das Projekt für das Hardturm-Stadion blüht auf, während die Gleisüberbauung Eurogate am Verwelken ist.

Grosse Bauvorhaben stehen unter mancherlei Zwang. Geld ist der eine, Akzeptanz in der Öffentlichkeit ein anderer. Ein Sportstadion vermag heute als Bild viel zu vermitteln (es eignete sich deshalb vor dem Amtsantritt des gegenwärtigen Stadtrates, nebst der Ankündigung von 10 000 neuen Wohnungen, bestens als medienwirksames Legislaturziel!) und zieht Investoren an. Finanzielle Kriterien sind bei einem Vorhaben dieser Grösse mindestens so ausschlaggebend für den Entscheid wie das architektonische und städtebauliche Konzept. Nach der Fachjury wird nun der Investor CS das Sagen haben, wenn es um die Auswahl des Projektes geht. Zwei der Gesamtleistungsstudienaufträge wurden zur Weiterbearbeitung empfohlen, jener des Teams Meili & Peter, Conzett mit Batigroup sowie jener von Dudler/Sawade mit Marazzi. Das Projekt von Meili & Peter ist rundum überzeugender, aber teurer als das von Dudler/Sawade. Letztere haben zudem mit dem in Wirtschaftskreisen sehr beliebten Generalunternehmer Marazzi zusammengespannt, der in Bern-Wankdorf und Basel-St. Jakob als Stadion-Spezialist in Erscheinung trat. An diesen Kriterien wird sich wohl wenig ändern, auch wenn das im Studienauftrag verlangte polysportive Stadion für die Überarbeitung inzwischen zum reinen Fussballstadion in Zürich West mutiert ist.

Am Hauptbahnhof dümpelte Eurogate lange als Architektenprojekt ohne Investoren. Das Planen im Freiraum ohne Investor gibt aber



Zwei Zürcher Grossprojekte:
Eurogate und Hardturm-Stadion

4 offenbar nicht notwendigerweise Gewähr für gute Architektur, wie die Null-Identität des Baenziger-Projekts nach x Überarbeitungen zeigt. Dieser Mangel hat zu wiederholten – vergeblichen – Belebungsversuchen mit Hochhausprojekten am Rande des Gleisfeldes geführt. Geboren in der Aufbruchstimmung der 70er-Jahre, hat sich HB-Südwest alias Eurogate über ein Vierteljahrhundert hinweg in eine Zeit hinein geschleppt, die endloses Wachstum nicht mehr verkräften kann und in der Peripherie und Agglomeration neue Investitionsmöglichkeiten kennt. Die Kosten der Plattform über den Geleisen hätten Quadratmeterpreise zur Folge, die selbst beim heutigen Büromangel niemand zahlen will. Umso mehr überraschte, dass Anfang 2000 die UBS als Geldgeberin einstieg und das Projekt in kurzer Zeit zur Baureife brachte. Vor Torschluss hat auch sie jetzt kalte Füsse bekommen, auch wenn sie es nicht öffentlich zugibt. Die SBB als Landbesitzerin sind vor allem zeitlich unter Druck, da grosse Investitionen in das Gleisfeld für die Bahn 2000 bevorstehen. Und der VCS, der letzte Rekurse eingereicht hat, muss den schwarzen Peter spielen. Fazit: Das Vorhaben stirbt so undurchschaubar, wie es als Idee schon immer war. Ohnehin ist der Bahnhof Zürich mit seiner quicklebendigen Passagen-Unterwelt und der durch Veranstaltungen genutzten Halle nach jahrelangen Umbaumaassnahmen zu einem urbanen Knotenpunkt von hoher Dichte geworden, der auf eine Aufblähung über den Geleisen mitnichten angewiesen ist. **C. Z.**

Miszellen

Symposium Pontresina

Das 4. Internationale Architektur Symposium in Pontresina, für das der BSA dieses Jahr das Patronat übernommen hat, findet am 12.–14. September statt. Zur Debatte stehen die Revitalisierung von London, die Dialektik von Elend und Herrschaftlichkeit am Beispiel Neapel und neue Konzepte für reale und virtuelle Räume. Als Referenten wurden u. a. Wolf Prix, Thom Mayne, Winy Maas, Hani Rashid und Bart Lootsma gewonnen. BSA-Mitglieder kommen in den Genuss einer um 15 % ermässigten Teilnahmegebühr.

Architektur-Quartett

Nach dem Vorbild der Fernsehsendung «Literarisches Quartett» besprachen erstmals Ende Mai in Berlin drei Architekturkritiker und ein «interessierter Laie» vor Publikum aktuelle (Berliner) Bauten. Die Runde eröffnen durften Amber Sayah (Stuttgarter Zeitung), Hanno Rauterberg (Die Zeit) Wolfgang Kil (freier Kritiker) und Norbert Lamert (Sprecher der CDU/CSU im Bundesausschuss für Kultur und Medien).

Wettbewerb Palace Lugano

Beim weltweit ausgeschriebenen Wettbewerb mit komplexem Programm (Kunstmuseum, Theater, Wohnungen, Platz, Seeufer) wurden 122 Projekte eingereicht, darunter solche, die das Besondere an diesem Ort reflektiert hätten. 15 erreichten die Endrunde. Unter dem Vorsitz Mario Bottas vergab man im Mai vier Preise, alle an Tessiner Büros. Alle vier dürfen ihre Projekte weiterbearbeiten. Die Jury bevorzugte kontextuelle Entwürfe in der Manier der 80er-Jahre, als das «Fare urbano» noch als Bekenntnis progressiver Architekten galt. **C. Z.**

Honoraransprüche des Architekten bei Auflösen des Architekturvertrages

Wird der Architekturvertrag durch den Bauherrn aufgelöst, hat der Architekt für die erbrachten Leistungen selbst dann Anspruch auf sein Honorar, wenn er die gestellte Aufgabe nicht auf die bestmögliche Weise gelöst hat; es reicht aus, wenn er nach den Regeln der Baukunst und gemäss den Anforderungen des Vertrages handelte.

Nach konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts kann ein Architekturvertrag entsprechend Art. 404 OR durch den Bauherrn wie auch durch den Architekten jederzeit aufgelöst werden. Diese Bestimmung ist zwingend. Die Parteien können sie folglich vertraglich nicht wegbedingen.

Macht eine der Vertragsparteien von diesem Recht Gebrauch und wird ein Architekturvertrag vor seiner Erfüllung aufgelöst, stellt sich die Frage, ob bzw. in welchem Umfang der Architekt Anspruch auf Honorar hat. Grundsätzlich steht dem Architekten – anders lautende Vereinbarungen vorbehalten – ein Honorar im Umfang der bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen zu, sofern sie vereinbart bzw. im Hinblick auf eine korrekte Vertragserfüllung geboten waren. Zum Streitpunkt zwischen den Parteien kann die Frage der Honorierung allerdings dann werden, wenn die Vertragsauflösung durch den Bauherrn erfolgte, weil er mit den Leistungen des Architekten nicht zufrieden war und dementsprechend nicht gewillt ist, diese zu honorieren.

Das Bundesgericht hat unter Verweis auf seine neuere Rechtsprechung (BGE 124 III 423 ff.) hierzu grundsätzlich festgehalten, dass ein Auftraggeber für jene Arbeiten, die dieser vertragsgemäss geleistet hat, einen Anspruch auf Bezahlung seines Honorars besitzt, und zwar selbst dann, wenn er den Auftrag nur mangelhaft erfüllt hat. Kein Honorar bezahlen oder das Honorar entsprechend kürzen darf der Bauherr nur, wenn bzw. in dem Umfang als die Leistungen des Architekten überhaupt nicht zu gebrauchen oder unnötig waren. Ein Bauherr kann das Honorar für erbrachte Leistungen aus diesem Grund nicht mit dem Hinweis kürzen oder gar streichen, dass die gestellte Aufgabe besser hätte erfüllt werden können, solange die Leistungen des Architekten der Vereinbarung der Parteien und den Regeln der Baukunst entsprechen (nicht publizierter Entscheid der 1. Zivilkammer des Bundesgerichts vom 22. Dezember 1999, Semaine judiciaire 122, Nr. 31, S. 485ff.). Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass dem Architekten bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Bauherrn neben seinen Honoraransprüchen (und dem Ersatz der entstandenen Auslagen) unter Umständen auch Schadenersatzansprüche wegen so genannter «Kündigung zur Unzeit» zustehen (vgl. wbuw 04/2000, S. 4) sowie eine allfällige Entschädigung für die weitere Nutzung der von ihm geschaffenen Pläne (vgl. wbuw 03/2001, S. 6). **Isabelle Vogt**